

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Abgeschlossen zwischen

### Hunderesidenz Hunde am Teich

Inh. Klaus-Peter Nemetz

Sagerbachgasse 5

2512 Tribuswinkel

als Einzelunternehmer

[office@hundeamteich.at](mailto:office@hundeamteich.at)

0676 33 41152

Stand: 08.05.2019

- 1) Mit Abschluss eines Tierbetreuungsvertrags anerkennt der Vertragspartner (Tierhalter) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Andere Zusagen oder Geschäftsbedingungen haben keine rechtliche Geltung.
- 2) Grundsätzlich gilt der Auftrag durch die Unterschrift des Tierhalters auf dem Betreuungsvertrag und unserer Zustimmung durch Unterschrift als zustande gekommen.
- 3) Unsere Hundepension ist ein behördlich genehmigter Betrieb. Wir verfügen über eine amtstierärztliche Bewilligung und erfüllen alle gesetzlichen Kriterien, Hygienestandards inkl. großzügigen und artgerechten Freilaufzonen.
- 4) Der Hundehalter versichert, dass das übergebene Tier sein Eigentum, gesund und vorschriftsmäßig geimpft und gechipt ist. (Gültiger Impfpass mit Chipnummer wird hinterlegt) Alle Hunde sind einige Tage vor der Übergabe zu entwurmen und zu entflohen.
- 5) Den Hunden wird größte Sorgfalt gewidmet, jedoch übernehmen wir keinerlei Gewähr bei Verletzungen, Erkrankungen oder wenn es zum Ableben des Tieres kommt. Vom Tierbesitzer werden in diesen Fällen keine wie immer geartete Ansprüche gestellt.

Sollte sich das Tier auf Grund von Krankheiten oder Verhaltensauffälligkeiten als absolut ungeeignet erweisen, so kann die Tierpension dem Tierbesitzer sein Tier zurückgeben, bzw. wird für eine andere geeignete Unterbringung sorgen.

Sollte während des Aufenthaltes Ihr Hund erkranken oder aufgrund anderer Notwendigkeiten tierärztlich behandelt werden, so sind sämtliche entstandene Kosten vom Tierhalter selbst zu tragen. Primär wird der vom Hundehalter genannte Tierarzt eingeschaltet. Sollte bei der Aufnahme kein betreuender Tierarzt bekannt gegeben worden sein bzw. dieser nicht erreichbar sein, oder nicht gewillt ist zeitnah zu kommen, so steht es uns frei, einen Tierarzt zu bestellen.

Für erkrankte Tiere steht eine Quarantänestation bereit, um Ansteckungen auszuschließen und eine Ruhezone für eine rasche Genesung zu gewährleisten. Für Verletzungen, plötzliche Erkrankungen oder Ableben des Hundes wird keine Haftung übernommen.

Sämtliche hierfür anfallenden Kosten sind vom Tierhalter zu übernehmen.

Da eine Verletzungsgefahr beim Spielen und Herumtollen trotz größter Sorgfalt nie auszuschließen ist, wird jegliche Haftung für Verletzungen ausgeschlossen. Auch haftet der Betreiber nicht für einen bestimmten Zustand der Bodenverhältnisse inkl. den Wegen, Sitzgelegenheiten bzw. Spielgeräten etc. und dem eventuelles daraus ergebenden Verletzungsrisikos für Mensch und Tier.

- 6) Dem Tierhalter ist bekannt, dass die Hunde auf Grund gesetzlicher Vorschriften grundsätzlich in Gruppenhaltung und nicht in Einzelkojen betreut werden dürfen. Der Tierhalter erklärt sich mit dieser Haltungsform ausdrücklich einverstanden. Der Tierhalter erklärt ausdrücklich, dass er die Risiken für die Hunde kennt und in Kauf nimmt und die eventuellen Kosten einer tierärztlichen Behandlung des eigenen Hundes selbst trägt
- 7) Läufige Hündinnen und solche, die kurz vor der Läufigkeit stehen, können wir leider nicht aufnehmen. Sollte es im Verlauf des Aufenthalts in unserer Tierpension trotzdem zur Läufigkeit kommen, werden wir die Hündin separieren und einzeln betreuen. Die Mehrkosten von € 20 pro Tag werden bei Abholung in Rechnung gestellt. Sollte es trotzdem zu einer Trächtigkeit kommen, lehnen wir jede Haftung dafür ab.
- 8) Rücktritt und Storno: Folgende Stornogebühren sind bei Rücktritt vom Auftraggeber zu leisten:
  - Bis 30 Tage vor Auftragsbeginn: 10% des Gesamtpreises
  - 30 bis 10 Tage vor Auftragsbeginn: 50% des Gesamtpreises
  - 10 Tage bis 1 Tag vor Auftragsbeginn: 80% des Gesamtpreises
  - Bei Nichtantritt der Betreuung mit oder ohne Absage am gleichen Tag: 100% des Gesamtpreises

Frühzeitiger Abbruch der Betreuung: Hier wird kein Geld zurückerstattet.

Die kompletten Aufenthaltskosten werden auch dann verrechnet, sollte Ihr Hund später als vereinbart übergeben, bzw. vorzeitig abgeholt werden.

- 9) Nichtabholung: Bei Nichtabholung der Hundes zur vereinbarten Zeit, versuchen wir den Tierhalter, seine bekanntgegebene Vertrauensperson zu erreichen. Sollte dies erfolglos sein übergeben wir den Hund nach 10 Tagen dem Tierschutzheim.
- 10) Der Hundehalter erklärt sein ausdrückliches Einverständnis zur Registrierung der personen- und sachbezogenen Daten in die Kundenkartei der Hundepension.
- 11) Der Tierbesitzer willigt unwiderruflich ein, das Fotos und Videos des Tieres für die Homepage oder für die Facebook Seite oder andere Werbung unserer Hunderesidenz verwendet werden dürfen.